



Großgemeinde Nickelsdorf

Bez. Neusiedl am See, Burgenland



6/2024

N I E D E R S C H R I F T

aufgenommen im Gemeindeamt Nickelsdorf anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 16. Dezember 2024.

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

	anwesend:
Vorsitzender Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl	X
Erster Vizebürgermeister Helmut Pecher	X
Zweiter Vizebürgermeister Erich Weisz	X
GV ⁱⁿ Verena Hänslér	X
GV Ing. Roman Nitschinger	X
GV Michael Schmickl	X
GV Michael Eder MA	X
GR DI Hannes Pahr BSc	entschuldigt
GR ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Barbara Inge Juno-Dorner	X
GR Roland Limbeck	X
GR Nikola Milosevic	X
GR Simon Salzer BA MSc	X
GR ⁱⁿ Mag. ^a Veronika Polan	X
GR Peter Laditsch	entschuldigt
GR Ing. Christian Schmidt	X
GR Florian Lair	X
GR Gerhard Limbeck	X
GR Ronald Pecher	X
GR ⁱⁿ Mag. ^a Rita Wieger	X
GR Manuel Limbeck	X
GR Stefan Weiss	X
EGR ⁱⁿ Sigrid Zapfl	entschuldigt
EGR Karin Lebmánn	
EGR Hannes Meixner	
Mag. Wolfgang Falb	Schriftführer

Um 18:05 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung zur Gemeinderatssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Als Beglaubiger der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder GR Simon Salzer, BA, MSc und GRⁱⁿ Mag.^a Rita Wieger bestellt.

TAGESORDNUNG

- 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 4. November 2024
- 2) Einmalige Belohnung für Gemeindebedienstete
- 3) Verordnung Abfallsammelstellenbeitrag
- 4) Verordnung Kanalbenützungsgebühren
- 5) Voranschlag 2025
 - a. Voranschlag
 - b. Stellenplan
 - c. MFP 2025 bis 2029
 - d. Höhe des Kassenkredites
 - e. Deckungsfähigkeit innerhalb einer Gruppe gem. § 20 Abs. 4 GHO 2020
- 6) 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes
Naturverträglichkeitsprüfung und Konsultation
- 7) Bericht Prüfungsausschuss
- 8) Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Burgenland GmbH
- 9) Verlängerung von Mietverträgen
- 10) Allfälliges

Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte

- 1) **Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 4. November 2024**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschriften (öffentliche und nichtöffentliche Sitzung) vom 4. November 2024 unterfertigt und beglaubigt worden sind. Er stellt den Gemeinderäten die Frage, ob es gegen die Niederschriften Einwendungen gibt.

Gegen die Niederschriften über die GR-Sitzung erfolgen keine Einwendungen und auch keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende erklärt die Niederschrift für **einstimmig genehmigt**.

2) Einmalige Belohnung für die Gemeindebediensteten

Der Vorsitzende informiert, dass seit 2002 jährlich eine einmalige Belohnung den Gemeindebediensteten ausbezahlt wird. Zuletzt betrug die Höhe dieser einmaligen Belohnung EUR 120,00 pro Person, aliquot zum Beschäftigungsverhältnis. Es werden an die Bediensteten der Gemeinde Nickelsdorf Gutscheine in der entsprechenden Höhe ausgegeben. Der Wert der Gutscheine beträgt für das Jahr 2024 insgesamt EUR 3.640,00.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die einmalige Belohnung für die Gemeindebediensteten in der Höhe von insgesamt EUR 3.640,00 beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

3) Verordnung Abfallsammelstellenbeitrag

Der Vorsitzende übergibt dem Amtsleiter das Wort. Dieser erläutert, dass im Bezirk Neusiedl die Mehrzahl der Gemeinden eine Abfallsammelstellengebühr für jeden Haushalt vorschreibt. Der vorgeschlagene Betrag von jährlich EUR 30,00 liegt in der unteren Hälfte der im Bezirk vorgeschriebenen Beiträge.

Dazu muss festgestellt werden, dass die bisher für Reifen, Bauschutt etc. direkt eingehobenen Beiträge unverändert bleiben.

Die Höhe des Abgangs im Bereich der Abfallsammelstelle liegt jährlich bei rd. EUR 25.000,00.

Die zur Beschlussfassung aufgelegte Verordnung (Beilage A) wird kurz besprochen.

Der 1. Vizebürgermeister Helmut Pecher stellt dazu fest, dass die Gemeinden grundsätzlich weniger Mittel zur Verfügung haben. Seiner Meinung nach liegt das Grundproblem der Gemeinden in den Abzügen des Landes. Die Ertragsanteile, welche der Bund an die Gemeinden zahlt, stiegen auch im aktuellen Jahr. Wenn das Land die Abzüge verringern würde, müssten die Gebühren nicht erhöht bzw. neue Gebühren eingeführt werden. Das Land Burgenland hat bei den Photovoltaikanlagen als Gesetzgeber eine zwischen den Gemeinden und dem Land aufzuteilende Abgabe eingeführt. Dies verringert die möglichen Einnahmen der Gemeinden.

Der 2. Vizebürgermeister Erich Weisz entgegnet, dass die Abzüge notwendige Sozialleistungen etc. betreffen und diese sehr wohl auch für die Bevölkerung einen großen Mehrwert haben. Er führt als Beispiel dazu das Krankenhaus Oberwart an.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Photovoltaikabgabe lt. Aussage des Unternehmens ImWind GmbH keine Selbsterklärungsabgabe ist. Es gibt scheinbar große Auffassungsunterschiede zwischen der Abgabenbehörde (Land Burgenland) und den Abgabepflichtigen.

Der Amtsleiter erläutert kurz das System der Ertragsanteile.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Einhebung einer Abfallsammelstellengebühr in der Höhe von jährlich EUR 30,00 pro Haushalt beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat **mehrheitlich**, mit den Stimmen der SPÖ – Gemeinderäte, **beschlossen**.

Gegen den Antrag stimmten: 1. Vizebürgermeister Helmut Pecher, GV Eder Michael MA, GRⁱⁿ Mag.^a Rita Wieger, GR Ronald Pecher, GR Florian Lair, GR Christian Schmidt, GR Gerhard Limbeck, GR Manuel Limbeck und GR Stefan Weisz.

4) **Verordnung Kanalbenützungsgebühren**

Der Vorsitzende erläutert, dass auf Grund der laufenden Kostenerhöhung im Bereich des Kanals und der Kläranlage die Kanalbenützungsgebühren angepasst werden sollen. Diese Vorgehensweise wurde im Jahr 2023 vom Gemeinderat beschlossen. Er schlägt daher eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr auf Basis der Erhöhung des Siedlungswasserbauindex von 4,8 % vor. Dies würde folgende neue Werte mit sich bringen:

Sockelbetrag pro Objekt	162,42 EUR
Beitragssatz pro m ² Berechnungsfläche gem. § 5 Abs. 2 KAbG	0,80 EUR

Die Erhöhung beträgt für einen durchschnittlichen Haushalt rd. EUR 20,00.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung (Beilage B) über die Indexanpassung der Kanalbenützungsgebühr auf einen Sockelbetrag von EUR 162,42 und einen Beitragssatz von EUR 0,80 pro m² Berechnungsfläche beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat **mehrheitlich**, mit den Stimmen der SPÖ – Gemeinderäte, **beschlossen**.

Gegen den Antrag stimmten: 1. Vizebürgermeister Helmut Pecher, GV Eder Michael MA, GRⁱⁿ Mag.^a Rita Wieger, GR Ronald Pecher, GR Florian Lair, GR Christian Schmidt, GR Gerhard Limbeck, GR Manuel Limbeck und GR Stefan Weisz.

5) **Voranschlag 2025**

a. Voranschlag

Der Vorsitzende übergibt dem Amtsleiter das Wort. Dieser berichtet, dass der Voranschlag in der Sitzung des Gemeindevorstands am 27. November besprochen worden ist. Die öffentliche Auflage erfolgte am 28. November 2024. Einleitend betont der Amtsleiter, dass die wirtschaftliche Situation der Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) nicht die beste ist und ein sehr sparsamer, effizienter Umgang mit den vorhandenen Mitteln daher notwendig ist.

Anschließend wird der Vorbericht zum Voranschlag 2024 im Detail erläutert.

Es kommt zu einer Diskussion über die Rückführung der zweckgebunden Kanalarücklage, welche bis zum 31. Dezember 2024 in einer Höhe von EUR 200.000,00 erfolgen sollte.

Der Bürgermeister erläutert, dass im Dezember durch den Landeshauptmann Bedarfszuweisungsmittel in einer Höhe von rd. 190.000,00 ausbezahlt werden sollten.

Dadurch sollte es kein Problem darstellen diese Rücklage wieder zu bedecken. Da die Gemeinde im Laufe der Finanzjahre immer wieder Liquiditätsprobleme hat, würde eine Rückführung der Rücklage bis zum Jänner 2034 in 10 Raten mit je EUR 20.000,00 sinnvoll und auch gesetzeskonform sein.

Beide Vizebürgermeister sind der Meinung, dass die Rücklage noch heuer zur Gänze zurückbezahlt wird.

GV Michael Schmickl betont, dass die Zinszahlungen für das Girokonto (Kassenkredit) sehr hoch sind und mit dem möglichen Zinsvorteil ein Teil der Rückzahlung erfolgen könnte. Es folgt eine Diskussion über die Art und Weise der Rückführung.

Einnahmen aus den Kanalabgaben müssen jedenfalls im Bereich Kanal bzw. Kläranlage verwendet werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt „Rückzahlung des inneren Darlehens aus der zweckgebunden Rücklage im Laufe von 10 Jahren zu 10 Raten in der Höhe von EUR 20.000,00“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird **einstimmig beschlossen**.

Der 1. Vizebürgermeister Helmut Pecher stellt dazu fest, dass für ihn schon immer klar war, dass die Rückzahlung nach 2 Jahren nicht funktionieren wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Rückzahlung des inneren Darlehens aus der zweckgebunden Rücklage im Laufe von 10 Jahren zu 10 Raten in der Höhe von EUR 20.000,00. Die erste Ratenzahlung soll im Jänner 2025 erfolgen und wird in den MFP aufgenommen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird **einstimmig beschlossen**.

Zum Voranschlag wird noch festgestellt, dass der negative Saldo 5 auf Grund der liquiden Mittel zum 31.12.2024 kein Problem darstellen wird. Einwendungen hat es zum aufgelegten Voranschlag 2025 keine gegeben.

Auf Grund des Beschlusses in Bezug auf die Rückführung der Rücklage wurde die Rückzahlung in der Höhe von EUR 20.000,00 im VA 2025 sowie die Rückzahlungen in den folgenden Jahren im MFP veranschlagt. Die Höhe des inneren Darlehens wird daher im VA 2025 mit Stand 1. Jänner 2025 mit EUR 400.000,00 ausgewiesen.

Daraufhin stellt der Bürgermeister den Antrag den Voranschlag 2025 mit einem Saldo 0 (Nettoergebnis) in der Höhe von EUR -825.600,00 und einem Saldo 5 im Finanzierungshaushalt in der Höhe von EUR -147.400,00 zu beschließen.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der SPÖ **mehrheitlich beschossen**.

Gegen den Antrag stimmten: 1. Vizebürgermeister Helmut Pecher, GV Eder Michael MA, GRⁱⁿ Mag.^a Rita Wieger, GR Ronald Pecher, GR Florian Lair, GR Christian Schmidt, GR Gerhard Limbeck, GR Manuel Limbeck und GR Stefan Weisz.

b. Stellenplan

Der Stellenplan der Gemeinde hat sich mit Ausnahme einiger Biennalsprünge nicht verändert. Personalaufnahme ist für das kommende Finanzjahr keine vorgesehen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Stellenplan 2025, welcher als Beilage ein Teil der Niederschrift ist, beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

c. MFP 2025 bis 2029

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 ist ab dem 28. November 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme auflegen. Auf Grund der allgemein schlechten wirtschaftlichen Situation wurden darin keine Projekte eingeplant. Einwendungen wurden dazu keine gemacht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den MFP 2025 bis 2029 in der aufgelegten Form beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

d. Höhe des Kassenkredites

Gem. § 74 Bgld. Gemeindeordnung 2003 kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushalts Kassenkredite aufnehmen. Diese sind aus ordentlichen Einnahmen innerhalb des Haushaltsjahres zurückzuzahlen und dürfen ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushalts nicht überschreiten. Gem. dem vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2025 sind in der operativen Gebarung Einzahlungen in der Höhe von EUR 4.670.800,00 veranschlagt. Dies ermöglicht der Gemeinde eine maximale Höhe des Kassenkredites von EUR 778.466,66.

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge einen Kassenkredit mit einer maximalen Höhe von EUR 750.000,00 beschließen:

Der Gemeinderat hat die maximale Höhe des Kassenkredites mit einer Höhe von EUR 750.000,00 **einstimmig beschlossen**.

e. Deckungsfähigkeit innerhalb einer Gruppe gem. § 20 Abs. 4 GHO 2020

Der Vorsitzende erläutert mit dem Amtsleiter den Sachverhalt und bringt das Beispiel der Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft). Auf Grundlage des Beschlusses kann im laufenden Finanzjahr in diesem Fall ein Budgetposten des Kindergartens zum Vorteil der Volksschule verändert werden. Der gesamte Voranschlag wird durch diesen Beschluss nicht verändert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Deckungsfähigkeit innerhalb einer Gruppe gem. § 20 Abs. 4 GHO 2020 zu beschließen:

Der Gemeinderat hat die Deckungsfähigkeit innerhalb einer Gruppe gem. § 20 Abs. 4 GHO 2020 **einstimmig beschlossen**.

**6) 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes
Naturverträglichkeitsprüfung und Konsultation**

Der Vorsitzende erläutert, dass vom Raumplanungsbüro AIR, welches die 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vorbereitet, mit E-Mail vom 12.11.2024 mitgeteilt wurde, dass seitens der Gemeinde Nickelsdorf ein

Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Prüfung der Naturverträglichkeit gem. § 22e Bgld. Natur- und Landschaftspflegegesetz als nächster Schritt im Flächenplanänderungsverfahren gefasst werden sollte.

Der 2. Vizebürgermeister Erich Weisz stellt die Frage, warum es sich um die 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes handelt, wenn die Änderung 12.2 schon beschlossen worden ist. Der Vorsitzende erläutert dazu, dass bei der 12.2 Änderung Eile geboten war und diese Änderung daher vom Land ausnahmsweise eingeschoben worden ist.

Der 1. Vizebürgermeister Helmut Pecher stellt die Frage, ob die 5 ha auf dem Hotter von Zurndorf gesichert sind. Der Vorsitzende stellt dazu fest, dass der BGM von Zurndorf dies bestätigt hat.

Die anderen Gemeinden werden die abschließende Entscheidung erst treffen.

Der 1. Vizebürgermeister Helmut Pecher erklärt abschließend, dass er persönlich gegen dieses Vorhaben ist. Er zweifelt an der Sinnhaftigkeit und stellt auch die große Zahl an möglichen Arbeitsplätzen in Frage.

Der 1. Vizebürgermeister Helmut Pecher stellt die Frage, ob der Bürgermeister in dieser Angelegenheit befangen ist. Der Vorsitzende stellt fest, dass er keinesfalls befangen ist.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Einleitung einer Prüfung der Naturverträglichkeit gem. § 22e Bgld. Natur- und Landschaftspflegegesetz beantragt werden soll.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat **mehrheitlich** mit den Stimmen von GR Florian Lair, GR Christian Schmidt und GR Gerhard Limbeck sowie den SP-Gemeinderäten **beschlossen**.

Gegen den Antrag stimmten: 1. Vizebürgermeister Helmut Pecher, GV Eder Michael MA, GRⁱⁿ Mag.^a Rita Wieger, GR Ronald Pecher, GR Manuel Limbeck und GR Stefan Weisz.

7) Bericht Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende übergibt dem Obmann des Prüfungsausschusses das Wort. GR Florian Lair berichtet über die im aktuellen Quartal abgehaltenen Prüfungen. Es wurden dabei im Zuge von 2 Sitzungen die Quartale II und III des Jahres 2024 überprüft. Die beiden Prüfberichte sind als Beilagen Bestandteil der Niederschrift.

Im Zuge der beiden Sitzungen (28. November (Beilage C) und 10. Dezember (Beilage D)) wurde festgestellt, dass die Belege vollständig und gut beschriftet sind und vom Bürgermeister und vom Kassier bzw. vom Vizebürgermeister zur Zahlung, zur Einnahme bzw. zur Durchführung angewiesen sind.

Der Obmann des Prüfungsausschusses hat im Zuge seines Berichtes den Vorschlag unterbreitet, dass die Homepage der Gemeinde zukünftig nur noch von einer Externen, nämlich Sigrid Zapfl, betreut wird. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass dies seinem Ansinnen entspricht.

Weiters werden die pauschalierten Rechtsberatungskosten in der Höhe von EUR 1.880,00 pro Quartal hinterfragt. Dazu erläutert der Vorsitzende, dass die Kosten lediglich bei 1.180,00 pro Quartal liegen. Darin sind der monatliche Beratungstag für die Bürger und allgemeine Beratungsleistungen für die Gemeinde inkludiert. Die Beratungstage werden zukünftig nur noch monatlich durchgeführt.

Die Berichte werden **zur Kenntnis genommen**.

8) Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Burgenland GmbH

Die Netz Burgenland GmbH hat um Beschlussfassung eines Dienstbarkeitsvertrags Beilage E) zur Verlegung einer elektrischen Leitung auf dem Grundstück Nr. 7793/1, EZ 71, KG Nickelsdorf ersucht. Es handelt sich dabei um das Grundstück der Gemeinde Nickelsdorf, auf welchem die Kläranlage errichtet worden ist.

Der Dienstbarkeitsvertrag ist als Beilage ein Bestandteil der Niederschrift.

Der 1. Vizebürgermeister Helmut Pecher sagt, dass er gegen den Brunnen bzw. das Wasserwerk ist und daher auch gegen diesen Leitungsbau bzw. den Dienstbarkeitsvertrag stimmen wird. Das Kontingent für Brunnen in diesem Gebiet ist erschöpft. Weitere Brunnen werden nicht genehmigt werden.

GR Christian Schmidt stellt dazu fest, dass in dem Gebiet zur Zeit nicht beregnet wird. Eine Genehmigung weiterer Brunnen für die Landwirtschaft wird es aber auf Grund des Wasserwerkes nicht mehr geben.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass der WLV das Wasserwerk benötigt, um die Trinkwasserversorgung zu sichern.

Der 1. Vizebürgermeister Helmut Pecher merkt zusätzlich an, dass die Vorgangsweise der Netz Burgenland GmbH nicht in Ordnung ist, da die Leitungen schon gegraben sind und der Vertrag erst im Nachhinein unterfertigt wird.

GV Michael Schmickl meint dazu, dass man den Betreiber hinweisen sollte, dass zukünftig auf eine rechtzeitige Vereinbarung geachtet wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Burgenland GmbH beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat **mehrheitlich**, mit den Stimmen der SPÖ – Gemeinderäte, **beschlossen**.

Gegen den Antrag stimmten: 1. Vizebürgermeister Helmut Pecher, GV Eder Michael MA, GRⁿ Mag.^a Rita Wieger, GR Ronald Pecher, GR Florian Lair, GR Christian Schmidt, GR Gerhard Limbeck, GR Manuel Limbeck und GR Stefan Weisz.

9) Verlängerung von Mietverträgen

Der Vorsitzende erläutert, dass zwei Mietverträge, welche die Gemeinde mit Mietern des Hauses Obere Hauptstraße 3 abgeschlossen hat, auslaufen und daher eine Verlängerung anzudenken ist. Da Mietverträge durch den Gemeinderat zu beschließen sind, hat auch eine eventuelle Verlängerung durch den Gemeinderat zu erfolgen.

a. Wohnung Nr. 2 - Fr. Eva Nemeth

Bei Fr. Nemeth, welche als Pflegerin in Nickelsdorf tätig war, handelt es sich um die 1. Verlängerung eines bestehenden Mietverhältnisses. Da Fr. Nemeth diese Wohnung selten benutzt und keinen Bezugspunkt zu Nickelsdorf hat, hat ihr der Vorsitzende eine Frist von max. 6 Monaten gesetzt, um eine neue Wohnung zu finden. Sozialwohnungen der Gemeinde sollen für die Bürger von Nickelsdorf verwendet werden.

Eine Beschlussfassung ist auf Grund der Vereinbarung des Vorsitzenden mit Fr. Nemeth nicht notwendig.

b. Wohnung Nr. 8 - Fr. Heidrun Koch

Bei Fr. Koch handelt es sich um die 3. Verlängerung des bestehenden Mietvertrages (Beilage F). Das Mietverhältnis würde rückwirkend vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2027 beschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verlängerung des Mietvertrages, welcher als Beilage ein Teil der Niederschrift ist, beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

10) Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet:

- a. Kanalabgaben: Sämtliche Liegenschaften, für welche die Berechnungsfläche bereits erhoben wurde, wurden bereits vorgeschrieben. Es handelt sich dabei um einen Betrag in der Höhe von rd. EUR 150.000,00. Mit zahlreichen Verpflichteten wurden Zahlungserleichterungen in Form von Ratenzahlungen vereinbart.
- b. Der Nachtragsvoranschlag, welcher in der Sitzung im Juni beschlossen wurde, wurde von der Abt. 2, Referat Gebarungsaufsicht, mit Schreiben vom 28. November 2024 (Beilage G) zur Kenntnis genommen.
- c. Der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland hat mit Schreiben vom 13.11.2024 (Beilage H) mitgeteilt, dass die Sanierung der Transportleitung TL033 im Frühjahr beginnen soll. Es wird die Leitung vom Gemeindeamt in Richtung Zurndorf bis rd. 500 m nach der Abzweigung zur Abfallsammelstelle saniert werden.
GV Ing. Roman Nitschinger teilt dazu mit, dass auch Ortsleitungen (Teile der Mittleren Gartensiedlung und der Windgasse, Bereich B10 vom Ortsende bis zur Grenze) saniert werden.
- d. Seitens des Landes wurde vom Referat Dorferneuerung für den geplanten Kinderspielplatz in der Mittleren Gartensiedlung eine Förderung in der Höhe von EUR 5.342,00 zuerkannt. Da für dieses Projekt auch um eine Förderung aus den KIP 2023 Mitteln angesucht wurde, wird die Errichtung des Kinderspielplatzes für die Gemeinde relativ geringe Kosten mit sich bringen.

- e. Der Vorsitzende erläutert, dass die FF Nickelsdorf mit Schreiben vom 5.12.2024 eine Rechnung über die Anschaffung von Uniformen in der Höhe von EUR 4.703,07 (inkl. USt.) zur Bezahlung übermittelt hat.

Der 1. Vizebürgermeister Helmut Pecher teilt dazu mit, dass dies die erste Tranche der Bestellung ist. Die Anschaffung der neuen, blauen Uniformen erfolgt auf Grund einer Vorgabe durch den Bund.

Der Vorsitzende stellt dazu fest, dass er in seiner Kompetenz die Entscheidung trifft, dass diese Rechnung durch die Gemeinde bezahlt wird.

- f. Der Vorsitzende erläutert das Projekt Leitharenaturierung (Beilage I) des Landes. Die Gemeinde könnte den in der Natur nicht mehr vorhandenen Weg (öffentliches Gut) um rd. EUR 200.000,00 verkaufen. Entscheidend für die Umsetzung werden aber die Gespräche mit den weiteren Grundeigentümern sein. Er stellt die Frage, wie die Gemeinde vorgehen soll? Es folgt eine kurze Diskussion. Für alle steht aber fest, dass eine Enteignung nicht in Frage kommt.
- g. Der Vorsitzende gratuliert GV Michael Eder, MA zur erfolgreich abgeschlossenen Prüfung zum Steuerberater und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Der erste Vizebürgermeister Helmut Pecher stellt die nachfolgenden Fragen:

- Wie geht es mit Grundstück, welches die Neue Eisenstädter Siedlungsgenossenschaft von der Fam. Müller gekauft hat, weiter. Der Vorsitzende berichtet dazu, dass das Grundstück wieder verkauft werden soll.
- Gibt es bei der Lustbarkeitsabgabe für das Nova Rock Festival eine Möglichkeit diese zu erhöhen. Der Vorsitzende stellt dazu fest, dass ein Pauschalbetrag festgelegt ist. Diese Regelung gilt bis 2026 - es wird aber jährlich der Index hinzugerechnet. Im Jahr 2025 sollte es wieder ein entsprechendes Gespräch mit dem Veranstalter geben.

Der erste Vizebürgermeister Helmut Pecher ist der Meinung, dass man eine Neubeurteilung bzw. Neuverhandlung ernsthaft überlegen sollte.

- Der erste Vizebürgermeister Helmut Pecher spricht der gesamten Gemeindeverwaltung großen Dank für die geleistete Arbeit aus.
- Der erste Vizebürgermeister Helmut Pecher bedankt sich in seinem und im Namen der ÖVP für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen Anwesenden ein angenehmes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2025.
- GR Manuel Limbeck schließt sich namens der FPÖ diesen Wünschen an.
- GR Manuel Limbeck stellt die Frage, ob am 31. Dezember 2024 und am 1. Jänner 2025 (Silvester) ein Schießverbot im Ortgebiet besteht. Der Vorsitzende bestätigt das Verbot von Böllern und wird eine Aussendung vorbereiten.

Der 2. Vizebürgermeister Erich Weisz teilt Folgendes mit:

- Das Projekt Kinderspielplatz muss entsprechend dem Schreiben der Abt. 9, Ref. Dorferneuerung, spätestens am 30. April 2025 abgerechnet werden. Er

schlägt vor, dass man um einen späteren Abrechnungstermin ansucht. Der Amtsleiter wird sich darum kümmern.

- Einige Bäume im Ortsgebiet müssen gefällt werden. Teilweise werden die Arbeiten durch den Wirtschaftshof erledigt. Außerdem wird eine Privatperson einige Bäume fällen. Nur wenige Bäume müssen auf Grund der Größe oder der Lage durch ein Unternehmen gefällt werden. Zwei Müllsammelstellen müssen erneuert werden.
- Folgende Anschaffungen sind geplant: 6 Solarlampen für die Urbarialgasse, 2 Solarlampen bei der Volksschule, Solarlampen bei allen Müllsammelstellen, zwei Müllsammelstellen müssen generell erneuert werden.
- Parkplätze im Bereich der Volksschule: speziell vor dem Turnsaal müssen diese besser markiert werden. Immer wieder stellen parkende Autos ein Hindernis auf dem Gehsteig dar.
- Als Vorsitzender der SPÖ Nickelsdorf wünscht der 2. Vizebürgermeister Erich Weisz allen Anwesenden einen angenehmes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2025.

Der Vorsitzende gibt abschließend die nachfolgenden Termine bekannt:

- Die nächste Sitzung des Gemeindevorstands wird am 19. März 2025 um 17 Uhr stattfinden.
- Die nächste Gemeinderatssitzung ist am 27. März 2025, 18:30 Uhr, geplant.
- Der Vorsitzende erklärt, dass er einen Jahresplan mit den Sitzungen des Gemeindevorstands und des Gemeinderates erstellen will.
- Der Vorsitzende bedankt sich bei GRⁱⁿ Mag.^a Veronika Polan, welche mit 31. Dezember 2024 die Zurücklegung ihres Gemeinderatsmandates erklärt hat, für ihre Arbeit im Gemeinderat und wünscht ihr alles Gute für die persönliche Zukunft.
- Der Vorsitzende bedankt sich beim Team der Gemeindeverwaltung für die sehr gut geleistete Arbeit. Dabei erwähnt er anerkennend VB Birgit Meixner-Braun, welche für einige Wochen die Vertretung in der Nachmittagsbetreuung ohne große Diskussion übernommen hat.
- Die Weihnachtsfeier findet am 20. Dezember 2024 um 18 Uhr im Zieglmuseum statt. Fam. Gindl wird für die Verpflegung sorgen. Zu Beginn gibt es im Außenbereich, falls das Wetter entsprechend gut ist, ein Getränk. Die Begrüßung und die Ansprache werden, falls das Wetter dies zulässt, im Außenbereich erfolgen. Der Vorsitzende erkundigt sich, wer bereit ist, Mehlspeisen mitzubringen. Falls sich jemand noch nicht angemeldet hat, ersucht der Vorsitzende dies zu erledigen.
- Abschließend bedankt sich der Vorsitzende für die Zusammenarbeit im Jahr 2024 und wünscht allen ein angenehmes Weihnachtsfest im Kreise der Familie, einen guten Rutsch und viel Glück im Jahr 2025. Nachdem die Tagesordnung

erschöpfend behandelt wurde und keine weiteren Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und beschließt um 20:15 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende:

BGM Ing. Gerhard Zapfl

Die Beglaubiger:

GR Simon Salzer, BA MSc

Der Schriftführer

VB Mag. Wolfgang Falb

GRⁱⁿ Mag.^a Rita Wieger